

Erhöhung der CO2-Abgabe

Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat im Juni 2020 eine Verteuerung des Benzins beschlossen. Der Bundesrat hat jetzt grünes Licht vom Parlament erhalten, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren.

Gemäss BAFU, Stand 2017 konnten die Emissionen in den Sektoren Gebäude und Industrie um 26% bzw. 18% gegenüber 1990 gesenkt werden.

Wichtig zu wissen ist, dass die Schweizerinnen und Schweizer für jeden Liter Heizöl bereits eine CO2-Abgabe von 25 Rappen bezahlen. Bis 2024 soll der Liter Treibstoff weiter um höchstens 10 Rappen erhöht werden dürfen.

Der maximale Satz der CO2-Abgabe auf Brennstoffen soll von heute 120 auf bis zu 210 Franken pro Tonne CO2 steigen, wenn die Emissionen aus Brennstoffen nicht genügend zurückgehen.

Geht es nach dem Ständerat, soll für Altbauten ab 2023 ein CO2-Grenzwert gelten, wenn die Heizung ersetzt werden muss. Hausbesitzer könnten damit nur noch dann eine neue Ölheizung einbauen, wenn das Haus gut gedämmt ist. Der Grenzwert von maximal 20 Kilogramm CO2 pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr soll in Fünfjahresschritten um jeweils fünf Kilogramm reduziert werden.

Zusätzlich zum neuen CO2-Gesetz wird im St. Galler Kantonsparlament über die Verschärfung des Energiegesetzes (MUKen 2014) behandelt. Diese weitere Verschärfung soll evtl. im 2021 eingeführt werden.

Sollten die direkt betroffenen Wirtschaftsverbände gegen das verschärfte CO2-Gesetz ein Referendum ergreifen, würde dies die SVP unterstützen.

Durch die ganze Verschärfung wird leider der arbeitende Bürger, der Konsument, die KMU-Betriebe und Liegenschaftsbesitzer schmerzhaft Erfahrungen machen müssen.

Patrik T. Lerch
Mitglied Wiler Stadtparlament